



## Leistungsangebot Inobhutnahmegruppe

Stand: 07. November 2025

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling  
Wiesengrund 1  
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0  
Fax: 05536-9506-26  
Internet: [www.kinderheimat-neuhaus.de](http://www.kinderheimat-neuhaus.de)

## Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1 Träger und Einrichtungsanschrift.....	4
2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung.....	4
3 Organisationsstruktur.....	5
4 Leitbild der Gesamteinrichtung.....	6
Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung.....	7
1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes.....	7
2 Standort des Leistungsangebots.....	7
3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck.....	8
4 Zielgruppe.....	8
4.1 Alter, Geschlecht.....	8
4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien.....	8
5 Platzzahl des Leistungsangebots.....	8
6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	8
6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII).....	8
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	8
7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	9
7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung.....	9
7.2 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes.....	9
7.3 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe.....	10
7.4 Angaben zu Betreuungszeiten.....	10
8 Grundleistungen.....	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	11
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	11
8.1.2 Hilfeplanung.....	11
8.1.3 Erziehungsplanung.....	11
8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf).....	11
8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	12
8.1.6 Kulturtechniken.....	12
8.1.7 Lebenspraktische Fähigkeiten.....	12
8.1.8 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung.....	13
8.1.9 Zugang zu Bildung.....	13
8.1.10 Art und Umfang der Familienarbeit.....	13
8.1.11 Beteiligung.....	13
8.1.12 Beschwerdemanagement.....	13
8.1.13 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII.....	14

8.1.14	Weitere pädagogische Inhalte .....	14
8.1.15	Beendigung der Maßnahme.....	14
8.2	Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen .....	14
8.2.1	Pädagogische Leistungen .....	14
8.2.2	Therapeutische Leistungen .....	14
8.2.3	Leistungen der Leitung.....	15
8.2.4	Leistungen der Verwaltung .....	15
8.2.5	Leistungen der Hauswirtschaft.....	15
8.2.6	Leistungen des technischen Dienstes.....	15
8.2.7	Sonstige Leistungen.....	15
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	16
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	16
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	16
8.3.3	Supervision .....	16
8.3.4	Dienstbesprechung.....	16
8.3.5	Fortbildung .....	16
8.3.6	Dokumentation .....	16
8.3.7	Evaluation.....	16
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	17
8.4.1	Personalbesetzung .....	17
8.5	Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung .....	18
8.5.1	Raumangebot .....	18
8.5.2	Ausstattung der Räume.....	18
8.5.3	Eigentum / Miete / Pacht .....	19
8.5.4	Fuhrpark .....	19
8.5.5	Versorgung .....	19
9	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	19
10	Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen.....	19
	Allgemeine Angaben .....	19
1	Aussagen zum Umgang mit Krisen .....	19
2	Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.....	19
3	Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:).....	20

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1 Träger und Einrichtungsanschrift

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling  
Wiesengrund 1  
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0  
Fax: 05536-9506-26  
Internet: [www.kinderheimat-neuhaus.de](http://www.kinderheimat-neuhaus.de)

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen.

Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde.

Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

### 2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung

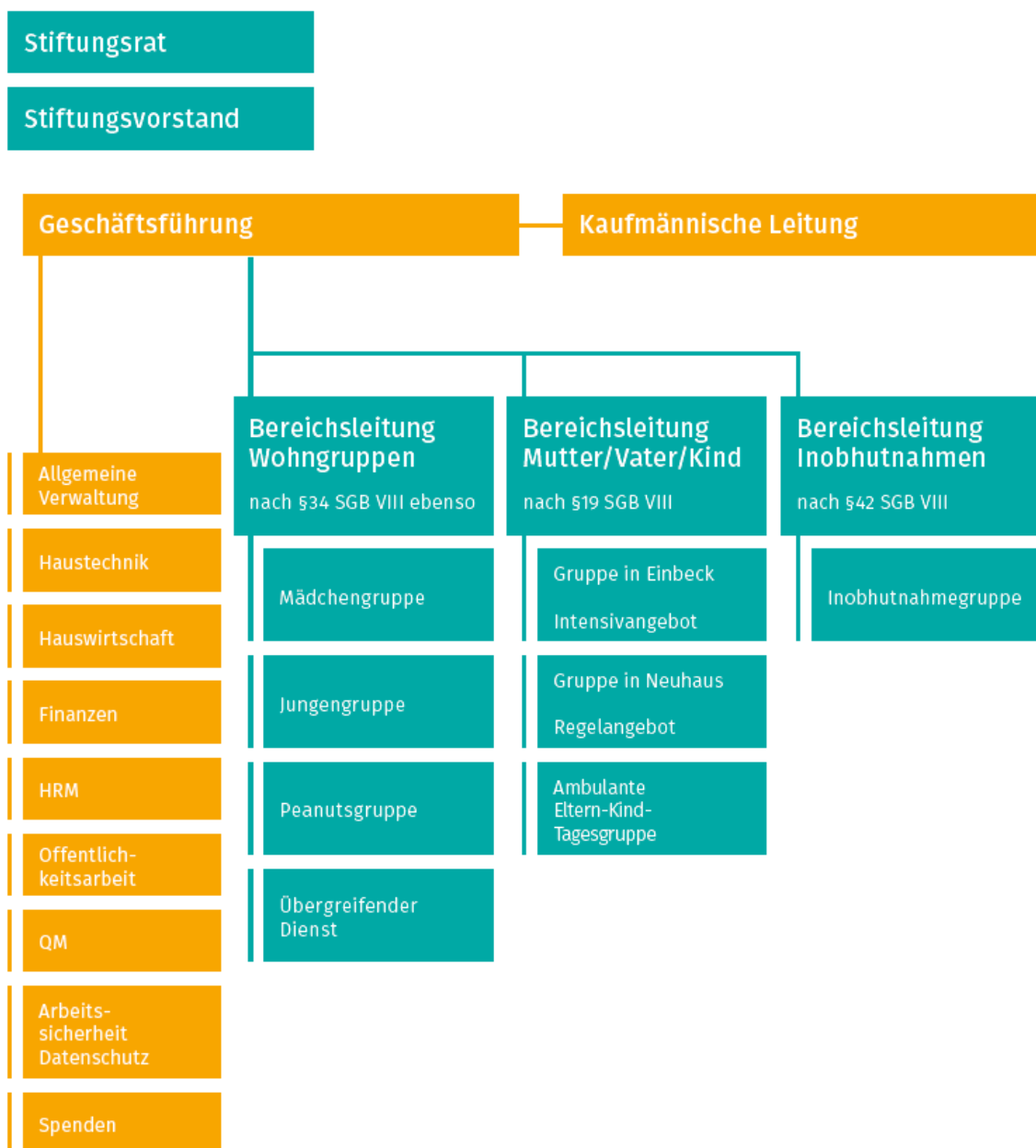
Stammhaus in Neuhaus	Wohngruppen für Kinder gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppen für Jugendliche gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII
Holzminden	Ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
Einbeck	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

### 3 Organisationsstruktur

Geschäftsführung: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14  
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

kaufm. Leitung: NN, Tel.: 05536-9506-185  
kfmLeitung@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Stecker  
stellv. Vorstandsvorsitzende: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm  
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt



#### **4 Leitbild der Gesamteinrichtung**

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

## Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung

### Inobhutnahmegruppe

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf die Inobhutnahmegruppe der Kinderheimat in Neuhaus im Solling. Die Inobhutnahmegruppe versteht sich als eine Krisen- und Schutzstelle gemäß § 42 SGB VIII.

Die Inobhutnahmegruppe bietet die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation. Eine Aufnahme in der Inobhutnahmegruppe dient dem unmittelbaren Kinderschutz und der Klärungshilfe für alle betroffenen Beteiligten in Krisensituationen. Verlässliche Strukturen, Rituale, Rückzugsräume und Ruhe bieten Sicherheit und Schutz. Zuwendung und Verständnis dienen der Entlastung und als Bewältigungshilfe für die individuell erlebte Gefährdungssituation.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche in Notsituationen an 24 Stunden eines jeden Tages der Woche.

#### 1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes

Kontaktdaten:

Inobhutnahmegruppe  
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus  
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden  
Tel.: 05536 – 9506-19  
Fax: 05561 – 9299-401  
E-Mail: [Inobhutnahmen@kinderheimat-neuhaus.de](mailto:Inobhutnahmen@kinderheimat-neuhaus.de)

Ansprechpartner für Anfragen:

Direkte Kontaktaufnahme mit der Inobhutnahmegruppe:  
0176-98521437

In besonderen Fällen:

Bereichsleitung Inobhutnahmegruppe  
Claudia Wehrhahn, Tel.: 05536-9506-24  
[wehrhahn@kinderheimat-neuhaus.de](mailto:wehrhahn@kinderheimat-neuhaus.de)

#### 2 Standort des Leistungsangebots

Die Inobhutnahmegruppe befindet sich in einem Bungalow auf dem Gelände des Stammhauses der Einrichtung in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben Kindergärten eine Grundschule, eine Logopädin und ein Ergotherapeut, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen. Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen sowie mehrere Kindergärten und Kindertageseinrichtungen an. Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien-

und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Notfallambulanz sowie ein Krankenhaus zur stationären Aufnahme befinden sich in der Stadt Höxter, ebenfalls 15km von Neuhaus entfernt. Ferner gibt es in Holzminden das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer ambulanten und stationären Möglichkeit der Versorgung.

### **3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck**

Bei dem Leistungsangebot der Inobhutnahmegruppe handelt es sich um eine Hilfe im Rahmen von § 42 SGB VIII.

### **4 Zielgruppe**

Die Inobhutnahmegruppe bietet die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation. Eine Aufnahme in der Inobhutnahmegruppe dient dem unmittelbaren Kinderschutz und der Klärungshilfe für alle betroffenen Beteiligten in Krisensituationen.

#### **4.1 Alter, Geschlecht**

- Kinder und Jugendliche bzw. Geschwistergruppen im Alter von 6-17 Jahren

#### **4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Kinder und Jugendliche,

- bei denen eine erkennbare Suchtproblematik vorliegt.
- bei denen eine schwere geistige, psychische oder körperliche Behinderung vorliegt.

### **5 Platzzahl des Leistungsangebots**

Das Angebot hält 6 Plätze vor.

### **6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

#### **6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII)**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche in Notsituationen an 24 Stunden eines jeden Tages der Woche.

Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Notsituation Schutz erfahren und die nächsten Schritte mit Unterstützung eruieren können.

#### **6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

In der Inobhutnahmegruppe wird die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Verlässliche Strukturen, Rituale, Rückzugsräume und Ruhe bieten Sicherheit und Schutz. Zuwendung und Verständnis dienen der Entlastung und als Bewältigungshilfe für die individuell erlebte Gefährdungssituation.

Eine zügige Abklärung der unmittelbar folgenden Lebensperspektive im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist obligatorisch. Die Inobhutnahme sollte nach dem gesetzlichen Grundsatz so kurz wie möglich und so lange wie nötig durchgeführt werden.

Diese Zeit dient der Klärungsphase, in der das zuständige Jugendamt unterstützt wird, Einschätzungen der persönlichen Ressourcen und der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie des Familiensystems zu erlangen und zukünftige Perspektiven mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu entwickeln.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland erhalten zusätzliche Angebote, um ihrem besonderen Bedarf auf Grund von Traumata, Flucht, Entwurzelung und Orientierungslosigkeit gerecht zu werden und sie emotional und mental zu stabilisieren. Das Jugendamt wird in seinem besonderen Clearingauftrag hinsichtlich Rückkehr ins Heimatland, Familienzusammenführung und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für das Kind bzw. den Jugendlichen unterstützt. Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche können auf Grund der Erstororientierungsphase in Deutschland und der sprachlichen Barriere der Kinder und Jugendlichen länger andauern.

## **7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

### **7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung**

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch-konstruktivistisch ausgerichtet. Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt und angeleitet. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres Handelns ist der systemische Ansatz. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind.

### **7.2 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes**

Die Fallverantwortung obliegt während der Inobhutnahme dem Jugendamt, dieses trifft alle zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlichen sorgerechtlichen Entscheidungen.

Fachlicher Ansatz der Inobhutnahmegruppe der Kinderheimat Neuhaus ist die auf das Kindeswohl ausgerichtete sozialpädagogische Krisenintervention:

- Die Sorge für das psychische und physische Wohl der sich in akuten Krisen befindenden oder traumatisierten Kinder oder Jugendlichen
- Die neutrale beratende Unterstützung der Minderjährigen bei der Problemeinschätzung und -formulierung

Der sich im Dialog mit dem Kind bzw. Jugendlichen befindliche fallverantwortliche Mitarbeiter versteht sich als neutrale Reflexionshilfe, dabei ist eine größtmögliche, professionelle Neutralität von den pädagogischen Mitarbeitenden zu wahren.

Besondere Bedeutung kommt der Inobhutnahmegruppe als sicherer Ort zu, um den besonderen Situationen von Krise und dem vorangegangenen Erleben von traumatisierenden Situationen wird entsprochen. Schutz und Sicherheit werden durch respektvollen und gewaltfreien Umgang im Miteinander und feste sowie klare Strukturen im Alltag zur Orientierung gewährleistet.

Mit der Inobhutnahme ist dem Kind oder dem Jugendlichen unverzüglich (innerhalb von 12 Stunden) Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Dem/der Minderjährigen werden die möglichen Auswirkungen der Einbeziehung einer Vertrauensperson erläutert. Diese Vertrauensperson muss mindestens 16 Jahre alt sein; Mitarbeitende und Jugendliche der Kinderheimat können nicht die Rolle der Vertrauensperson übernehmen. Die Hinzuziehung einer Vertrauensperson kann nur in einem extremen Ausnahmefall, bei einer erheblichen Gefahr für das Wohl des jungen Menschen und ggf. seiner Mitbewohner unterbunden werden. Diese Entscheidung muss dann vom Jugendamt begründet dokumentiert sein.

Einem Herausgabebegehren der Personensorgeberechtigten bzw. anderer Personen kann nicht ohne direkte Einwilligung des Jugendamtes entsprochen werden. In deeskalierenden Situationen wird die Polizei hinzugezogen. Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Bewohner wird eine Herausgabe nicht zwingend verhindert. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes wird unverzüglich unterrichtet.

Durch die neutrale Begleitung im Rahmen der Inobhutnahme der Kinder bzw. Jugendlichen erhält die KHN differenzierte Einblicke in deren Lebens- und Familiensituation, ihren Entwicklungsstand, ihr subjektives Erleben und ihre Wünsche. Dementsprechend steht die Kinderheimat auch für richterliche Anhörungen, Befragungen durch Sachverständige des Gerichts und für Gespräche mit Verfahrenspflegern zur Verfügung.

### **7.3 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe**

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Mit klientenzentrierter Gesprächsführung, traumapädagogischen Aspekten, Erlebnispädagogischen Angeboten, tiergestützten pädagogischen Einheiten und Bewegungsangeboten erweitern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erfahrungsraum der Kinder und Jugendlichen und schaffen so neue Sichtweisen. Des Weiteren dienen diese Angebote der psychischen Entlastung der Kinder und Jugendlichen.

Generell handelt es sich um einen sehr strukturierten und geregelten Tagesablauf, um den Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Orientierung in ihrer Krisensituation zu geben.

### **7.4 Angaben zu Betreuungszeiten**

Die Kinder und Jugendlichen werden ganzjährig an 365/366 Tagen betreut. Dabei ist das pädagogische Betreuungspersonal (24 Stunden/ 7 Tage die Woche vor Ort).

## **8 Grundleistungen**

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Alltagserziehung, Hilfe, Versorgung und Unterstützung.

<b>Angaben zum planmäßig durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Gruppe</b>	<b>pro Gruppe</b>
--	-------------------

## Aufsicht und Betreuung

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungszeiten an Werktagen und Wochenende von 0.00-24.00 Uhr</li> </ul>  | <i>18 Std./Tag</i>           |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zeit von 0.00-6.00 wird als Nachtdienst in Bereitschaft vor Ort erbracht, mit Anrechnung von 50% als Arbeitszeit</li> </ul> | <i>6Std. bzw. 3Std. /Tag</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelbesetzung pro Tag</li> </ul>  | <i>7 Std/Tag</i>             |

**8.1 Gruppenbezogene Leistungen****8.1.1 Aufnahmeverfahren**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme auf Veranlassung von Jugendamt, Übermittlung der wichtigsten personenbezogenen Daten und zukünftiger Ansprechpartner</li> </ul>  | <i>einmalig</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstkontakt zwischen Einrichtung, Jugendamt und Kind bzw. Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden in der Einrichtung; erste Perspektivplanung, Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. gesundheitliche Versorgung etc.</li> </ul> | <i>einmalig</i> |

**8.1.2 Hilfeplanung**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfällt</li> <li>• wird durch Perspektivgespräche ersetzt; (Teilnehmende: Jugendamt, Kind/Jugendlicher, MA Inobhutnahme) gemeinsam eine tragfähige Lösung für die nahe Zukunft planen, um Verbindlichkeit und Klarheit für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen</li> <li>• das Kind, der Jugendliche wird durch Mitarbeitende der Inobhutnahmegruppe auf das Perspektivgespräch vorbereitet, um eigene Schwierigkeiten, eigene Perspektiven und gewünschte Unterstützungen vorzubringen</li> </ul> | <i>nach Bedarf</i> |
|---|--------------------|

**8.1.3 Erziehungsplanung**

## Regelmäßige Einzelgespräche

- |  |                    |
|--|--------------------|
|  | <i>nach Bedarf</i> |
|--|--------------------|
- Reflexion des Erlebten
  - Perspektivplanung
  - Reflexion des Verhaltens in der Gruppe
  - Erarbeiten einer jeweils notwendigen Tagesstruktur
  - Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption für die kommenden 14 Tage
  - Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung

**8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)**

- Grundversorgung
  - Nahrungszubereitung und Anreicherung
  - Körperpflege und -hygiene, Zahnpflege,
  - Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur

- Gesprächs- und Beschäftigungsangebote zur Kompensation der Notsituation
- Tagesablauf:
  - 6.00-7.00 Uhr wecken, Frühstück; anschl. Schulbesuch (ggf. interne Beschulung vor Ort)
  - 14.00 Uhr Mittagessen (gemeinsam, mit der Tagesplanung)
  - Zimmerzeit / Hausaufgabenzeit
  - ab 15.30 Uhr Angebote / Termine / Freizeit
  - (Sport, Kreativ, Bewegung, Lebenspraxis, Freizeitgestaltung etc.)
  - 18.00 Uhr gemeinsames Abendessen
  - ab 19.30 Uhr altersgestaffelte, individuelle Bettgehzeit (mit Ritualen/ Reflexionsgesprächen)
- An den Wochenenden und in den Ferien besteht die Möglichkeit einer freieren Freizeitgestaltung (ausschlafen, gemeinsames Zubereiten der Mahlzeiten, Besuchskontakte, Heimfahrten, Ausflüge/ Unternehmungen, Kurzfreizeiten von einer Übernachtung, o.ä.). Die Angebote werden den Bedarfen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen angepasst und im Rahmen einer Inobhutnahme umgesetzt.
- Ermöglichen bzw. Begleiten zu Klärungsgesprächen mit Jugendamt, Verfahrensbeiständen, Richtern etc., werktags außer Haus und nach Absprache in der Zeit von 10-16 Uhr, ganztags innerhalb der Einrichtung
- Ermöglichen zu Kontakten (mind. telefonisch) zu einer Vertrauensperson des Kindes bzw. Jugendlichen (feste Telefontage)

#### **8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

- Angebote persönlichen, sozialen und musisch-kreativen Kompetenz (u.a. Konfliktfähigkeit)
- Erarbeitung von Bewältigungsmöglichkeiten
- Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
- Besprechen aktueller Konfliktsituation
- Erarbeiten von Gruppenregeln
- Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Freizeitgestaltung

#### **8.1.6 Kulturtechniken**

- Förderung der schulischen Leistungen bei Aussetzung des Schulbesuches
- Hausaufgabenbegleitung

#### **8.1.7 Lebenspraktische Fähigkeiten**

- Kochen unter Anleitung oder selbständig
- Reinigung der individuellen Räumlichkeiten und Gruppenräume
- Ggf. Training zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Ggf. Umgang mit Geldern durch Erledigung kleinerer Besorgungen

### 8.1.8 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Wahrnehmung notwendiger ärztlicher Termine mit Kind oder Jugendlichen als Folgetermin für bekannte medizinische Anlässe oder bei Bedarf Erkrankung oder Schmerzen) bei niedergelassenem Arzt oder speziellen Ärzten bei mehr als 15km Entfernung mit zusätzlichen FLS und km-Pauschale

### 8.1.9 Zugang zu Bildung

- Schulbesuch, wenn möglich - nicht bei Unterbringungen, die über eine Zeitspanne unter 10 Tagen vereinbart wird *nach Bedarf*
- regelmäßige Kontakte zur Schule und Ausbildungsstätte *wöchentlich*

### 8.1.10 Art und Umfang der Familienarbeit

- Förderung der familiären Kontakte, wenn durch Jugendamt erwünscht *nach Bedarf*
- Herstellen und ggf. Begleitung und Dokumentation von telefonischen und/oder persönlichen Kontakten gemäß Jugendamt innerhalb der Einrichtung
- Telefonischer Austausch zwischen Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden zur aktuellen Situation des Kindes *wöchentlich*

### 8.1.11 Beteiligung

Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß ihrem Alter an Entscheidungen im Alltagsgeschehen beteiligt. Die einmal in der Woche stattfindende Gruppensitzung ist ein fester Bestandteil und deren Teilnahme für alle Klienten verpflichtend. Die Wochenplanung mit den anstehenden Terminen und Beschäftigungen sowie die Wochenend- und Ferienpläne werden erstellt. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer weiteren Perspektive werden an die entscheidenden Personen herangetragen. Vormünder und Verfahrensbeistände werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt, die Kinder und deren Belange zu vertreten. *Stetig*

### 8.1.12 Beschwerdemanagement

- Beschwerdestelle: Gruppenleitung sowie die Bereichsleitung sind Ansprechpartner/innen bei Beschwerden und können zu den Dienstzeiten von den Eltern(-teilen) telefonisch oder zu jedem Zeitpunkt per Mail kontaktiert werden. Die Heimratsbeauftragten der Kinderheimat können ebenfalls von den Klienten und Klientinnen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Eltern (-teilen) die interne Familienberatung und die Geschäftsführung zur Verfügung. Des Weiteren sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner/innen der zuständigen Jugendämter sowie das Landesjugendamt und die jeweiligen Ombudsstellen inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen. Der Ablaufplan ist auch dem Konzept zum Schutz vor Gewalt beigefügt.
- Nicht am Hilfeprozess direkt beteiligte Personen wenden sich mit Anliegen an die Geschäftsführung per Mail, wenn Gruppen und Bereichsleitung keine ausreichende Hilfestellung leisten können.

### **8.1.13 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII**

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Ein/e Mitarbeiter/in befindet sich stets im Dienst und vor Ort.
- Jeweils ein weiterer pädagogische Mitarbeitender der Kinderheimat gewährleistet für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Geschäftsführung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten Krisenintervention vor Ort oder telefonischen Beratung zur Verfügung.
- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

### **8.1.14 Weitere pädagogische Inhalte**

- Heilpädagogisches Reiten

1 Std/Wo.

### **8.1.15 Beendigung der Maßnahme**

- Übergabe an Jugendamt, Personensorgeberechtigte oder zukünftige Bezugspersonen bei Überleitung in Anschlussmaßnahmen nach SGB VIII. Die Übergabe erfolgt vor Ort innerhalb der Inobhutnahme; ein Kurzbericht wird erstellt. Fahrten zum Probewohnen, zu Besichtigungen, zum Umzug etc. können über Fachleistungsstunden vereinbart werden.

## **8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen**

### **8.2.1 Pädagogische Leistungen**

Gruppenübergreifende pädagogische Leistungen entfallen, da sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem eignen Schutzraum in der Inobhutnahmegruppe befinden.

Die akuten Krisen sollen nicht auf die anderen Gruppen übertragen werden. Ebenso soll die Neutralität zur stationären Unterbringung und der vorübergehende Charakter der Unterbringung gewahrt werden.

### **8.2.2 Therapeutische Leistungen**

Wir unterstützen externe therapeutische Leistungserbringungen und forcieren die bedarfsgerechte Versorgung. Hausintern erbringen wir keine therapeutische Leistung.

### 8.2.3 Leistungen der Leitung

- Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen. 4,5 Std./Wo.
- Die kaufmännische Leitung ist für die Bereitstellung und Verwendung der finanziellen Ressourcen verantwortlich. Die kaufmännische Leitung übernimmt die Stellvertretung der Geschäftsführung. 4,5 Std./Wo
- Die Geschäftsführung wird durch die Bereichsleitung unterstützt:
  - Die Bereichsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeitenden. 12,7 Std./Wo.  
(7 Std./Wo.)
  - Die Bereichsleitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. (1 Std./Wo.)
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort und zählt faktisch zum pädagogischen Dienst 15 Std./Wo.

### 8.2.4 Leistungen der Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 9,5 Std./Wo.
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungsstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.

### 8.2.5 Leistungen der Hauswirtschaft

- Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 37,64 Std./Wo.

### 8.2.6 Leistungen des technischen Dienstes

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 14 Std./Wo.  
je Gruppe

### 8.2.7 Sonstige Leistungen

Nicht-pädagogisch ausgebildete Unterstützungskräfte begleiten die Berufspädagogen bzw. Berufspädagoginnen. Sie führen lediglich Alltagspädagogik durch, wie z.B. pädagogische Angebote begleiten, Konzepte mit umsetzen/durchführen, niederschwellige Begleitung der pädagogischen Themen leisten

39 Std./  
Woche

### 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

#### 8.3.1 Qualitätsmanagement

- Besprechungskultur:
  - Teamsitzungen mit Gruppenleitung 3 Std./Wo.
  - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung 2 Std./Mo.
  - Supervision (8 Einheiten pro Jahr) 12 Std./Jahr
  - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention 5 Std./Jahr
- Fortschreibung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch; wird durch die Bereichsleitungsebene wahrgenommen und steht im Abgleich zur Gesamteinrichtung stetig

#### 8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Eine entsprechende Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger geschlossen und den Entgeltvereinbarungen beigelegt.

#### 8.3.3 Supervision

Die Supervision wird durch externe Supervisoren bzw. Supervisorinnen durchgeführt. Das Team wird gehalten ca. alle zwei Jahre den Supervisionsanbieter zu wechseln.

*8x1,5 Std./Jahr*

#### 8.3.4 Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden jeweils 6x im Jahr für alle pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung bzw. ausschließlich für alle Gruppen des Mutter-Kind-Bereiches statt. Hierbei liegen die fachliche Themeninhalte auf der Relevanz des jeweiligen Teilnehmerkreises.

*2 Std./Monat*

#### 8.3.5 Fortbildung

- interne Fortbildung 2 Tage/Jahr
- Inhouse-Fortbildungen durch externe Fachkräfte 2 Tage/Jahr
- externe Fortbildung mind.1 Tag/).
- Arbeitsgruppen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Entwicklungspsychologie, psychische Erkrankungen, etc. stetig

#### 8.3.6 Dokumentation

- Dokumentation: Aufnahmegespräch, aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen stetig

Dabei werden die Datenschutzbestimmungen gemäß des Datenschutzkonzeptes geachtet und unnötige bzw. nicht mehr benötigte Daten entsprechend datenschutzkonform aufbewahrt bzw. gelöscht.

#### 8.3.7 Evaluation

- Evaluation
  - regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes jährlich
  - Auswertung der Hilfeverläufe einmalig

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1 Personalbesetzung

Leitung	Auf die Geschäftsführung und kaufmännische Leitung (sozialpädagogische o.ä. Qualifikation und/oder kaufmännische bzw. betriebswirtschaftliche Qualifikation) entfallen 0,23 VK. Auf die Bereichsleitung (sozialpädagogische Qualifikation) entfallen sowie 0,32 VK.	0,56 VK
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	0,25 VK
Pädagogischer Dienst	3,5 VK Studienabschlüsse nach den nds. Hinweisen 7.2, die restlichen VK analog mit Lehrberufen	7,3 VK
Sonstiges Personal	Unterstützungskräfte – nicht pädagogisch	1,0 VK
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung,	0,05 VK
Technischer Dienst	Hausmeister	0,37 VK
Hauswirtschaftlicher Dienst	Küche und Reinigung	0,96 VK
weitere Dienste	(z.B. FSJ, BFD) --	--

Grundsätzlich liegt dem Leistungsangebot ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1,08 zu Grunde.

In diesem Leistungsangebot ist ein Nachtdienst mit Schlafbereitschaft dauerhaft an sieben Nächten der Woche vorgesehen. Die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung ist auch für diese Gruppe zuständig.

## 8.5 Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung

### 8.5.1 Raumangebot

Bungalow	Zimmer A	14,09 m <sup>2</sup>
	Zimmer B	13,65 m <sup>2</sup>
	Zimmer C	13,87m <sup>2</sup>
	Zimmer D	13,87 m <sup>2</sup>
	Zimmer E	14,57 m <sup>2</sup>
	Zimmer F	13,74 m <sup>2</sup>
	Wohnzimmer	19,00 m <sup>2</sup>
	Essraum	23,50 m <sup>2</sup>
	Küche	11,27 m <sup>2</sup>
	Waschraum Jungen	13,65 m <sup>2</sup>
	WC Jungen	13,87 m <sup>2</sup>
	Waschraum Mädchen	13,95 m <sup>2</sup>
	WC Mädchen	11,14 m <sup>2</sup>
	WC Mitarbeiter	2,94 m <sup>2</sup>
	Heizungsraum	11,27 m <sup>2</sup>
	Mitarbeiterzimmer	13,25 m <sup>2</sup>
	Besprechungsraum	28,33 m <sup>2</sup>
	Kinderspielzimmer	2,94 m <sup>2</sup>
	Kreativraum	26,59 m <sup>2</sup>
	Lagerraum	13,49 m <sup>2</sup>
	überdachter Freisitz	37,03 m <sup>2</sup>
	WC Mädchen Turnhalle*	4,84m <sup>2</sup>
	WC Jungen Turnhalle*	4,84m <sup>2</sup>
	Geräteraum Turnhalle*	12,27 m <sup>2</sup>
	Abstellraum Turnhalle*	5,94 m <sup>2</sup>
	Mehrzweckraum/Turnhalle*	112,18 m <sup>2</sup>

\* Nutzung der Turnhallenräume von der Gesamteinrichtung

Außengelände      Außengelände von ca. 15.000m<sup>2</sup> mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußballfeld, Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen.

### 8.5.2 Ausstattung der Räume

Die Räumlichkeiten der Inobhutnahmegruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung und über das notwendige Mobiliar für die Betreuung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen. Der Gefahrenschutz wird berücksichtigt.

Die Inobhutnahmegruppe verfügt über WLAN, das den Kindern und Jugendlichen im Zeitraum von 10 bis 18 Uhr zur Verfügung steht.

### **8.5.3 Eigentum / Miete / Pacht**

Bei dem Gebäude der Inobhutnahmegruppe handelt es sich um ein Bestandsgebäude der Stiftung Kinderheimat Neuhaus auf dem eigenen Gelände des Stammhauses.

### **8.5.4 Fuhrpark**

Der Inobhutnahmegruppe steht ein eigener Pkw zur Verfügung.

### **8.5.5 Versorgung**

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und in der Gruppe mit den pädagogischen Mitarbeitern eingenommen. An den Wochenenden bereitet die Gruppe die Mahlzeiten selber zu. Je nach pädagogischer Zielsetzung werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen. Im Rahmen der Selbständigkeitserziehung, der Selbstwirksamkeit und der Notwendigkeit einer Tagesstruktur werden diese Aufgaben auch von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Hierzu zählen in jedem Fall das Reinigen des eigenen Zimmers sowie das Waschen der eigenen Wäsche (je nach Alter) und das Übernehmen von Aufgaben in den Gruppenräumen (Baddienst, Küchendienst etc.).

## **9 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

- Bekleidungsausstattung bei Verbleib von mehr als drei Tagen und keinerlei eigener Ausstattung, ca. 50,00€

## **10 Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen**

- Zusatzpersonal bei vorab besprochenem Mehraufwand hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten (z.B. notwendige 1:1-Betreuung)
- Fachleistungsstunden hinsichtlich begleiteter Umgänge in der Kinderheimat oder im häuslichen Umfeld und bei Terminen außerhalb der Kinderheimat Neuhaus (bspw. zu Gerichten, Therapeuten, Jugendamt). Diese Termine werden mit Fachleistungsstunden und 0,30€ je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.
- Kosten für Dolmetscher

## **Allgemeine Angaben**

### **1 Aussagen zum Umgang mit Krisen**

Der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist der Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII und der sensible Umgang mit aufkommenden Situationen sehr wichtig. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Konzept zum Schutz vor Gewalt der Gesamteinrichtung sowie den festgelegten Ablauf bei Vorkommnissen gemäß §8a SGB VIII.

### **2 Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung**

Die Buchhaltung und Aktenführung wird durch die Verwaltungskräfte/Buchhaltung im eigenen Unternehmen durchgeführt. Die Geschäftsführung wird in diesem Bereich durch eine kaufmännische Leitung unterstützt. Die Finanz- und Personalverwaltung wird quartalsmäßig

durch den Vorstand überwacht. Zur jährlichen Entlastung durch den Stiftungsrat wird ein Geschäftsbericht mit Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Mittelverwendungsnachweis seitens eines externen Wirtschaftsprüfers erstellt. Haushaltspläne mit Investitions- und Personalplanung werden seitens der Geschäftsführung erstellt. Dies entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

### **3 Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:)**

Folgende Konzepte/Unterlagen können angefordert und eingesehen werden:

- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN

Neuhaus im Solling, 07. November 2025